Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreis: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatl. 2.– RM, [illegible] Einzelpreis: außerhalb Groß-Dresden 15 Rpf., in Groß-Dresden 10 Rpf.

Anzeigenpreise: Grundpreis: die sechsspaltige mm-Zeile 34 Rpf., private Familienanzeigen sechsspaltig 20 Rpf., die zweispaltige mm-Zeile als Vorlanzeige 1.35 RM. Nachlaß nach Malstaffel I oder Mengenstaffel B. Briefgebühr für Ziffernanzeigen 30 Rpf. ausschließlich Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 gültig.

Verlag und Schriftleitung: Dresden A, Ferdinandstraße 4 • Postanschrift: Dresden A 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27951 • Telegramme: Neueste Dresden • Postscheck: Dresden 2060

Nr. 296 — Donnerstag, 17. Dezember 1942 — 50. Jahrgang

Abstriche von Roosevelts Schiffbaubluff

Erklärung des britischen Produktionsministers

Aus 24 Millionen werden zweifelhafte 14 — Kassandraruf der „Times"

Stockholm. Der britische Produktionsminister Lyttleton äußerte sich am Mittwoch im Unterhaus über die Ergebnisse seiner Reise nach den Vereinigten Staaten. Um etwas Tröstliches sagen zu können, putzte er die alte Illusion von dem rohstoffreichen Amerika wieder auf und sprach von künftigen Rohstofflieferungen der USA. an England. Er tat dies, nachdem gerade in den letzten Tagen wieder von maßgebender Londoner Regierungsstelle mehrfach auf kommende Einfuhrkürzungen wegen des Tonnagemangels hingewiesen worden war. Lyttleton war vor zehn Tagen aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wo er zusammen mit dem Wirtschaftler Walter Layton und einem Stab von 20 weiteren Mitarbeitern Verhandlungen über die Anpassung der britischen Produktion an die der USA. geführt hatte.

Den Bluff Roosevelts hinsichtlich der Schiffbauproduktion der USA. konnte Lyttleton allerdings nicht in vollem Umfange mitmachen. Offenbar fürchtete er, in England, wo es dieses Jahr infolge Tonnagemangels keine Weihnachtszulagen an Lebensmitteln gibt, allzu deutlich durch die Tatsachen widerlegt zu werden. Lyttleton machte also an Roosevelts Illusionen einige Abstriche. Gegenüber der früheren Aeußerung Roosevelts, die USA. würden im Jahre 1943 24 Millionen Tonnen Schiffsraum bauen, erklärte Lyttleton, er habe sich in Washington mit den zuständigen Stellen der USA. auf eine Produktion von 20 Millionen Tonnen geeinigt. Auf einen Zwischenruf hin mußte Lyttleton zugeben, daß diese Ziffer auf Bruttoregistertonnen umgerechnet einem Bauprogramm von 14 Millionen BRT. entspreche, deren Bau von den USA. und England gemeinsam für 1943 vorgesehen sei. Auch dieses Programm habe die USA.-Regierung mit dem Vorbehalt versehen, daß man mit unvorhergesehenen, durch die Kriegführung bedingten „Ereignissen" rechnen müsse.

Aus 24 Millionen Tonnen — Roosevelt hat zu diesem Zweck die „Massengewichtstonne" erfunden, [illegible] Schiffen und einen englischen Minister (englisch). Man wird also bei den üblichen Bluffmanieren der Gegner von diesen geplanten 14 Millionen einen großen Teil abstreichen können und dann erkennen, daß die deutschen U-Boote mehr versenken, als der Feind nach seinen eigenen Angaben nachbauen kann.

Wie schwierig die Tonnagelage im alliierten Lager ist, zeigen Meldungen aus Neuyork, nach denen das Seefrachtengeschäft in Nordamerika fast vollständig ruht. Es ist den Behörden nicht möglich gewesen, den benötigten Schiffsraum zur Verfügung zu stellen, nicht einmal für die so wichtigen Zuckertransporte aus Kuba. In den letzten vierzehn Tagen wurde kein neutraler Schiffsraum für Frachten nach Südamerika und Afrika angeboten, während für keinen der angeforderten amerikanischen oder englischen Frachter Fahrterlaubnis erteilt wurde. Aehnlich sind die Verhältnisse am La Plata, wo es ebenfalls an Schiffsraum für den Abtransport von Getreide und Leinsamen für die Vereinigten Staaten fehlt. Von argentinischer Seite wird offiziell mitgeteilt, daß zur Zeit eine Ueberproduktion von 4,6 Millionen Tonnen Weizen und von 1,7 Mill. Tonnen Leinsamen zur Verfügung steht.

Ueber die mit der Tonnagenot eng zusammenhängenden wirtschaftlichen Kriegsfolgen treffen im übrigen die Londoner „Times" folgende resignierten Feststellungen: „Fraglos steht Großbritannien am Ende des Krieges, wirtschaftlich gesehen, schlechter da als am Anfang." Im einzelnen heißt es, wenn am Ende des Krieges die Leih- und Pachtvereinbarung wegfalle, dann entstehe für die englische Wirtschaft eine äußerst gefährliche Lage. Im Laufe des Krieges seien Englands Auslandsguthaben verlorengegangen, die in Friedenszeiten mit ihrer Verzinsung weitgehend für die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung aus Uebersee den notwendigen Ausgleich gebracht hätten. England müsse also dann, um die Einfuhr bezahlen zu können, sehr viel mehr exportieren, das aber sei nicht so leicht. Die Schwierigkeiten lägen darin, daß Englands Dominien durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse dazu gezwungen seien, ihre früher aus dem Mutterland bezogenen Waren in großem Maße selbst herzustellen. Viele neue Industrien würden sich mit allen Mitteln zu schützen suchen und in einigen Fällen sogar mit Großbritanniens Exporterzeugnissen auf neutralen Märkten konkurrieren. Diese Ausführungen der „Times" rühren vorsichtig nur an das eine der Nachkriegsprobleme. Daneben aber stehen die vielen anderen, vor allem die Auseinandersetzung mit den USA. So oder so: England hat diesen Krieg bereits verloren!

Begegnung Laval-Dial

Paris. Ministerpräsident Laval empfing am [illegible] daß die Frage der Einheitspartei Gesprächsthema dieser Unterhaltung gewesen ist. — Weiter empfing der Regierungschef Laval Botschafter de Brinon und Finanzminister Cathala.

Britische Burmapläne nur eine Geste

Schanghai. Die Zeitung „Shanghai Mainichi" befaßt sich nach dem erfolgreichen japanischen Luftangriff auf Tschittagong mit den Möglichkeiten einer feindlichen Gegenoffensive gegen Burma und schreibt, daß das von England erhobene Geschrei über Pläne zur Rückeroberung Burmas nichts als eine Geste gegenüber Tschungking bedeute. Der Ton der Tschungkinger Regierungspresse zeige bereits die Enttäuschung über die allzu große britische Schwäche und fordere von England größere Aktivität.

Ein neuer Panamaskandal

Roosevelts Programm der Weltausbeutung — Veröffentlicht durch USA.-Gouverneur Stassen

Bern. Einen neuen Beweis für die wahnwitzigen nordamerikanischen Weltherrschaftspläne lieferte der Gouverneur des USA.-Staates Minnesota, Harold Stassen, der in einer vor dem Wirtschaftsklub in Detroit gehaltenen Rede ein offensichtlich von Roosevelt entworfenes Programm für eine „weltumfassende Weltordnung" unter nordamerikanischer Zwingherrschaft verkündete.

Um den Vereinigten Staaten das Monopol zur Ausbeutung der ganzen Welt zu sichern, empfiehlt Stassen die Einsetzung einer Handelskommission „zur Ueberwachung des zunehmenden Welthandels, zur Beseitigung aller erdrückenden Zollschranken und aller Dumpingmanöver". Zur Sicherung dieser Maßnahme, durch die der jüdischen Ausbeutung unter dem Motto des „freien Handels" in aller Welt Tür und Tor geöffnet würde, fordert Stassen die Errichtung einer Legion der Demokratien als Polizeimacht, die vornehmlich aus Luftstreitkräften, Seestreitkräften und mechanisierten Truppenverbänden bestehen soll.

Weiter fordert Stassen die Entwaffnung und „Bestrafung" der Achsenmächte und die Bildung von vorläufigen Regierungen aus „Bürgern dieser Länder". Daß diese Regierungen sich aus dem jüdischen Emigrantenklüngel in London und Washington rekrutieren würden, versteht sich von selbst. Stassen geht in seinen Ausführungen bis in die kleinsten Einzelheiten und fordert u. a. die Einsetzung einer Luftfahrtkommission und von anderen Organisationen, die das Verkehrswesen, den Rundfunk und die Schiffahrt auf den sieben Weltmeeren unter nordamerikanische Kontrolle stellen sollen. Als Hauptstadt und Verwaltungssitz dieses von Roosevelt erträumten Weltreiches schlägt Stassen die Stadt Panama vor.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Weltunterjochungspläne Roosevelts und seiner jüdischen Hintermänner sind die Aeußerungen zu betrachten, die der USA.-Justizminister Biddle am 150. Jahrestag der Verkündung der, später in die USA.-Verfassung aufgenommenen, sogenannten „Bill of rights" von sich gab. Minister Biddle erklärte, auch heute würden in den Vereinigten Staaten diese Grundsätze der Freiheit und der Menschenrechte in ungeschmälerter Form aufrechterhalten. Tatsächlich genießt wirkliche Freiheit in den USA. nur der, der über das nötige Geld verfügt, um Polizei, Richter und Presse zu bestechen, und wer das Instrument der politischen Korruption zu handhaben versteht. Die anderen aber, die nicht zur Plutokratie gehören, verkommen im Elend [illegible]. Auf gleicher Ebene liegt die Praxis der Freiheit des Wortes. Presse, Rundfunk und Film werden von finanzkräftigen Cliquen, zumeist Juden, diktiert, [illegible].

Und wenn die USA. vorgeben, für die Freiheit der Völker zu kämpfen, so braucht man sich nur die Lage der lateinamerikanischen Republiken vor Augen zu halten, die in eine immer größere Abhängigkeit von den USA. geraten, oder an die Völker des arabischen Orients, die seit der USA.-Invasion hungern. Oder will man etwa die Hilfe Roosevelts an den britischen Imperialismus und den Weltbolschewismus Stalins als eine Förderung der Freiheit der Völker betrachten? Auch die Bedingungen, die an das Pacht- und Leihgesetz geknüpft sind und praktisch nichts weiter sind als Mittel zur Ausdehnung der Rooseveltschen Weltherrschaft, sind nicht geeignet, diesen Staaten die Freiheit zu bringen.

Der Führer empfing, wie berichtet, den tapferen Kommandeur der Blauen Division, Generalleutnant Muñoz Grande, und verlieh ihm als Anerkennung seines persönlichen Einsatzes und Heldenmuts und als Würdigung des vorbildlichen Kampfes der spanischen Freiwilligen das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes (Presse-Hoffmann)

Gründe der U.K.-Stellung

Von Oberst Franz Winter, Kommandeur eines Wehrbezirkskommandos

Der Weltkrieg 1914/18 hat trotz aller Siege und trotz der glänzenden Haltung und Leistung unserer tapferen Truppen unglücklich geendet, weil Front und Heimat sich nicht mehr verstanden, weil dem deutschen Volk ebenso die innere Geschlossenheit wie die straffe geeinte Führung fehlte. All das hat sich von Grund auf geändert, und die Haltung der Heimat verbürgt im jetzigen Ringen ebenso sicher den Endsieg wie die unbedingte Ueberlegenheit des deutschen Soldaten an Kampfgeist, Kampfkraft, Bewaffnung und Ausrüstung. Trotz allem gibt es immer noch einige unverbesserliche Nörgler und Besserwisser. Sie bekritteln dies und jenes und stoßen sich vor allem daran, daß der Volksgenosse X und der Y immer noch in Zivil herumlaufen, obwohl sie nach ihrer Meinung längst eingezogen gehören. Wie steht es nun damit? Der derzeitige Entscheidungskampf um unsere Zukunft, um unser Lebensrecht und unseren Lebensraum ist kein Kampf der Wehrmacht allein, sondern es kämpft das ganze Volk, und jeder einzelne bekommt seinen Platz und seine Aufgabe zugewiesen, der eine als Infanterist, Panzermann, Flieger oder Matrose, der andere in der Flugzeugfabrik, im Bergwerk, auf dem Führerstand einer Lokomotive, in einer Munitionsfabrik oder Schiffswerft, hinter seinem Pflug oder vielleicht in der Abteilung Familienunterhalt eines Landratsamtes. Die einen wären ohne die andern nichts. Die Wehrmacht könnte nicht bestehen, ohne daß der Arbeiter und der Bauer ihr laufend Ausrüstung, Bewaffnung und Verpflegung liefern. Die besten Waffen, Flugzeuge und Panzerkampfwagen hätten ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht in die Hände einer ausgezeichneten kampferprobten und siegbewußten Truppe kämen. Auf welchem Platz nun der einzelne seine Pflicht zu tun hat, das kann er sich natürlich nicht selbst aussuchen, sondern das wird einzig und allein diktiert von der eisernen Notwendigkeit des Krieges.

[illegible] Kriegsaufgaben hinter der Front und in der Heimat. Doch ebenso wie der Kampf mit den Waffen nicht nach starren Regeln geführt werden kann, sondern ein Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse und geschickte Ausnutzung aller augenblicklichen Umstände erfordert, ebenso können bei der Unabkömmlichkeitsstellung (abgekürzt UK.-Stellung) Ausnahmen von diesem Grundsatz notwendig und zweckmäßig sein. Wenn z. B. ein verhältnismäßig junger und auch gesunder Mann ein besonders geschickter und erfahrener Facharbeiter für ein sehr schwierig herzustellendes feinmechanisches Gerät für ein neues Flugzeugmuster ist, so muß er trotz seiner Jugend in der betreffenden Fabrik für wichtiger erklärt werden als an der Front. Ebensowenig kann ein Eisenhüttenwerk einen Mann entbehren, der infolge besonderer Tüchtigkeit schon in jungen Jahren Meister wurde und eine ganze Betriebsabteilung leitet, die aus ausländischen Arbeitskräften besteht und ohne diesen Meister sehr erheblich in ihrer Arbeitsleistung zurückbliebe, wenn nicht ganz arbeitsunfähig würde. Und ein Jungbauer, der die einzige männliche deutsche Kraft auf dem 80 oder noch mehr Hektar großen Hof seiner verwitweten Mutter darstellt, ist auf diesem Hof wichtiger als bei der Truppe.

Selbstverständlich darf dieses Unabkömmlichkeitsverfahren nicht einseitig der Wehrmacht oder der zivilen Bedarfsstelle dienen und muß vor allem jeden persönlichen Gesichtspunkt von vornherein ausschalten. Dies ist dadurch gewährleistet, daß zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und den einschlägigen obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen Richtlinien und Bestimmungen vereinbart wurden, die laufend den Erfahrungen und wechselnden Erfordernissen des Krieges angepaßt und durch Einzelanordnungen ergänzt und erläutert werden. Hiernach darf, wie bereits erwähnt, kein Unabkömmlichkeitsantrag von dem Betreffenden oder seinen Familienangehörigen selbst gestellt werden, ja nicht einmal von den Betriebsführern der Kriegswirtschaft, auch nicht von den Amtsvorständen der Verwaltung usw., sondern von ganz bestimmten vorlageberechtigten Stellen. Entschieden werden die Anträge von den Wehrbezirkskommandeuren bzw., wenn es sich um Offiziere oder Wehrmachtbeamte handelt, von den Wehrersatzinspekteuren. Für besondere Fälle ist sogar den Wehrkreisbefehlshabern das Entscheidungsrecht vorbehalten. Da der Kommandeur auch des kleinsten Wehrbezirks unmöglich alle Betriebe, für deren Führer, Gefolgschaftsmitglieder, Beamte usw. er Unabkömmlichkeitsanträge erhält, und ihre Erfordernisse genau kennen kann, werden die Anträge zunächst auf Berechtigung, Notwendigkeit, Unentbehrlichkeit, Unersetzlichkeit von einschlägigen Stellen geprüft. Solche Prüfstellen sind vor allem in sehr vielen Fällen die Dienststellen des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition. Diese hatten schon bei der Vorbereitung der Rüstung und des Krieges wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Aus dieser Arbeit verfügen sie über ausgedehnte Kenntnisse eines großen Teiles der Kriegswirtschaft und können deshalb eine maßgebende Stellungnahme zu deren Unabkömmlichkeitsanträgen abgeben. Zu anderen erfolgt diese Stellungnahme durch Aufsichtsbehörden oder Dienststellen und Körperschaften der Wirtschaft, Partei und Verwaltung. Sehr häufig wirken auch die Arbeitsämter mit. Für die Anträge aus der ja außerordentlich kriegswichtigen Landwirtschaft ist jedem Wehrbezirkskommando ein praktischer Landwirt als ständiger landwirtschaftlicher Berater beigegeben, der in engster Fühlungnahme mit den Dienststellen des Reichsnährstandes seine Tätigkeit ausübt. Dieser nichtmilitärischen Seite des Antrags hat nun der Wehrbezirkskommandeur die Belange der Wehrmacht gegenüberzustellen, um dann im Rahmen der ihm vom Oberkommando der Wehrmacht gegebenen Bestimmungen und Richtlinien die Entscheidung zu fällen oder für Offiziere und Wehrmachtbeamte bei seinem Wehrersatzinspekteur zu beantragen.

Die Entscheidung erfordert neben der Beherrschung aller Bestimmungen und Vorschriften großes Verständnis für alle Reichsverteidigungsaufgaben, klare Urteilskraft und gründliche Kenntnis des eigenen Wehrbezirks. Dazu kommt die Forderung, daß der Wehrbezirkskommandeur mit allen einschlägigen Behörden, Betrieben, Körperschaften und Persönlichkeiten in Fühlung steht und über die nötige Menschenkenntnis und das sachliche Beurteilungsvermögen verfügt, um berechtigte oder übertriebene Forderungen und Gründe widerlegen oder auf das gebührende Maß zurückführen zu können. Wird ein Antrag abgelehnt, so hat die vorlageberechtigte Stelle das Recht, die Entscheidung der nächsthöheren Dienststelle anzurufen. Das ist die Wehrersatzinspektion, wenn der Wehrbezirkskommandeur abgelehnt hat, das Wehrkreiskommando, wenn es der Wehrersatzinspekteur war. Die endgültige Entscheidung trifft in allen Fällen der Befehlshaber im Wehrkreis. Es ist nicht möglich, eine Unabkömmlichkeitsstellung auf die ganze Kriegsdauer auszusprechen, es muß vielmehr in jedem Fall damit gerechnet werden, daß dringende Wehrmachtbelange die Aufhebung notwendig machen können. Selbstverständlich muß sie sofort aufgehoben werden, wenn der Unabkömmlichgestellte an seinem kriegswichtigen Arbeitsplatz ersetzt oder aus einem anderen Grunde entlassen werden kann oder gar ihn mit einem nicht kriegswichtigen Arbeitsplatz vertauscht. Nicht unerwähnt sei, daß die Wünsche der einzelnen Beantragten vielfach den Anträgen widersprechen; die meisten von ihnen brennen darauf, ihren zivilen Arbeitsplatz mit einem Platz in Reih und Glied der Truppe zu vertauschen. Ein großes Maß von Entsagung und Selbstzucht gehört dazu, diese Wünsche zu unterdrücken und zu Hause an seinem Platz ebenso treu und erfolgreich seine Pflicht zu tun wie der Soldat an den Fronten. Daß es zur Erreichung des Endsieges auf diese Pflichterfüllung ebenso ankommt, daran zweifelt wohl niemand mehr. Und ebenso findet die Pflichterfüllung an kriegswichtigen Aufgaben der Heimat die verdiente Würdigung und Anerkennung, wie die feierliche Auszeichnung zahlreicher verdienter Männer aus diesen Kreisen bereits gezeigt hat. Es sei nur an die Träger des Ritterkreuzes des Kriegsverdienstkreuzes Meister Hahne, Landwirtschaftsführer Lessler und Bauer Ritter erinnert.

Mögen alle Volksgenossen aus diesen Ausführungen ersehen, daß Unabkömmlichkeit nicht zu vermeiden ist, daß aber bei ihrer Bearbeitung und Entscheidung strengste Sachlichkeit und Gerechtigkeit obwaltet. Wer aber einen kriegswichtigen Betrieb irgendeiner Art führt, dem sei dringend empfohlen, immer wieder zu prüfen, ob er nicht unabkömmlich Gestellte durch andere Arbeitseinteilung oder durch Heranbildung nicht wehrpflichtigen Ersatzes (auch Frauen) freimachen kann. Er wird damit eine hohe vaterländische Pflicht erfüllen, aber auch in seinem eigenen Interesse handeln; denn eine Aufkündigung der Unabkömmlichkeit trifft ihn dann nicht unvorbereitet. Wenn es sein muß, geht auch das scheinbar Unmögliche, der Endsieg aber muß sein.

Mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet

Berlin. Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an: Major d. R. Friedrich Kimmich, Bataillonskommandeur in einem Grenadierregiment; Leutnant d. R. Werner Lau, Zugführer in einem Lehrregiment; Unteroffizier Hans Klemm, Gruppenführer im Grenadierregiment „Großdeutschland".

Weiter verlieh der Führer das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Leutnant Jürgen Brocke, Flugzeugführer in einem Jagdgeschwader, der im September im Luftkampf fiel, nachdem er in heldenmütigem Einsatz vorher drei zweimotorige Bomber und ein Schlachtflugzeug abgeschossen hatte. — Ritterkreuzträger Hauptmann Erwin [illegible] ist von einem Feindflug nicht zurückgekehrt.